

Arbeit ohne Ansehen oder idealer Frauenberuf? Hausgehilfinnen in Deutschland, 1918–1960er Jahre¹

Abstract: A Profession against All Odds or a Profession Ideal for Women? Housemaids in Germany from 1918 to the 1960s. The paper addresses how work in private households changed between 1918 and the 1960s. Until well into the twentieth century, female domestic workers constituted the largest group of employees in Germany. The majority of them resided in the households of their employers, thus making highly dependent labourers. Among domestic workers, interest groups and political organizations, two competing perspectives predominated. On the one hand, such jobs were undervalued, considered “dirty”. On the other hand, they were seen as an ideal preparation for those planning to become housewives or mothers. This view was shared both by representatives of the employers and domestic workers themselves. Yet amid changing social, political and economic conditions, the employment relationship was transformed as well. A strong external determination became progressively outmoded. As a result, the female domestic worker was gradually replaced by the cleaning woman, who only worked for a few hours outside of her own home.

Key Words: domestic worker, housemaid, housewife, household, Weimarer Republik, Drittes Reich, Bundesrepublik Deutschland

Einführung

„Mein Beruf ist Dienstmädchen“ – mit diesen Worten beginnen viele der 716 Aufsätze von Hausgehilfinnen² und Haustöchtern, die diese in den Jahren 1924/25 vor allem in Süddeutschland in der Berufsschule für die Jugendforscherin Else Schilfarth geschrieben haben. Die Aufgabenstellung war, innerhalb einer Schulstunde anonym zum Thema „Mein Beruf“ zu schreiben. Nach einer ersten Klärung dieser

Mareike Witkowski, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 114-118, D-26129 Oldenburg; mareike.witkowski@uni-oldenburg.de

Frage variierten die Bezeichnungen der eigenen Tätigkeit im Verlauf der Ausführungen und es überwogen vor allem die Begriffe ‚Arbeit‘ und ‚Stellung‘. Schon dieses Changieren der Begriffe weist auf den unklaren Status der Erwerbsarbeit im fremden Haushalt hin. Zum einen war hier bis weit in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts die größte Gruppe an weiblichen Beschäftigten tätig. Zum anderen gab es kein gesichertes Tätigkeitsprofil und keine formalisierte Ausbildung, was eine Einordnung in das System der Berufe erschwerte. Im Lauf des 20. Jahrhunderts kämpften die Berufsvertreterinnen, aber auch staatliche und parteiliche Institutionen dafür, diese Arbeit zu dem zu machen, was immer deutlicher mit dem Begriff Beruf verbunden wurde: eine mit Wert versehene Tätigkeit, deren Profil, Inhalt, Ausbildung sowie finanzielle und arbeitszeitliche Bedingungen gesetzlich geregelt sind. Der Terminus ‚Beruf‘ wurde im Zusammenhang mit häuslicher Arbeit vor allem im umgangssprachlichen Sinne verwendet: Er bezeichnete hier eine entlohnte Tätigkeit, mit der das Mädchen resp. die junge Frau ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten konnte.³ Eine „dauerhafte, standardisierte, auf einer Spezialisierung der Fähigkeiten beruhende Form der Bereitstellung von Arbeitsvermögen“⁴ war jedoch damit nie verbunden.

In diesem Aufsatz untersuche ich Fremd- und Selbstsicht auf diesen Beruf für die Zeit von 1918 bis in die 1960er Jahre und setze den Schwerpunkt auf die Weimarer Republik. Ich gehe der Frage nach, wie sich das Berufsverständnis der Berufsverbände, der öffentlichen Institutionen und der Hausgehilfinnen in deutschen Städten veränderte. Wie wurde über die Tätigkeit der Hausgehilfinnen gesprochen? Wurden Anstrengungen unternommen, um dieser zu mehr Ansehen zu verhelfen? Und wer setzte sich aus welchen ökonomischen, politischen und ideologischen Motiven dafür ein, dass die Arbeit in privaten Haushalten als vollwertiger Beruf angesehen werde?

Die dazu benutzten Quellen sind disparat, was sich generell über den Quellenkorpus zu Hausgehilfinnen sagen lässt. Für die Zeit der Weimarer Republik und der NS-Diktatur liegen Zeitschriften der Verbände für Hausangestellte vor. Für die Bundesrepublik bestehen die Berufsverbände mit ihren jeweiligen Periodika jedoch entweder nicht mehr, oder sie sind in größeren Organisationen wie in der Gewerkschaft Genuss-Nahrung-Gaststätten aufgegangen. Geben Zeitschriften und Vereinsorgane nur indirekt Auskunft über die Sicht der Hausgehilfinnen auf ihren Beruf, so lassen sich hierfür vor allem die schon eingangs eingeführten Berufsschulauflätze heranziehen. Diese liegen jedoch nicht für die Zeit der NS-Diktatur vor.

Im Untersuchungszeitraum lassen sich Veränderungen, aber noch deutlicher Konstanten im Berufsverständnis nachzeichnen. In einem ersten Abschnitt des Aufsatzes werde ich die Charakteristika der Tätigkeiten der Hausgehilfinnen beschreiben. Der Aufsatz ist chronologisch angelegt und geht den eben gestellten Fragen in

einer vergleichenden Perspektive für die Weimarer Republik, die NS-Diktatur und die frühe Bundesrepublik nach.

Die Arbeit der Hausgehilfin

Das Jahr 1918 stellte für die deutschen Hausgehilfinnen nicht nur wegen des Kriegsendes und der Revolution einen bedeutenden Einschnitt dar. Am 12. November hob der gerade zwei Tage zuvor gegründete *Rat der Volksbeauftragten* das sog. Gesinde-recht auf. Mit einem einzigen Satz – „Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, außerdem die Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter“⁵ – beendete er eine seit Jahrhunderten gültige und immer nur leicht modifizierte Rechtsgrundlage. An die Stelle der Gesindeordnungen trat das Bürgerliche Gesetzbuch, das aber nur sehr unzureichend auf die Bedürfnisse der Hausangestellten einging, da es keinerlei konkrete Regelungen des Arbeitsverhältnisses vornahm.

Die nur mangelhaft geregelte gesetzliche Lage ist einer der Gründe, warum das Arbeitsverhältnis nicht besonders attraktiv war und immer mehr junge Frauen versuchten, ihr Auskommen in anderen Berufen zu finden. Waren im Deutschen Reich im Jahr 1925⁶ noch 11,4 Prozent aller berufstätigen Frauen im Haushalt tätig,⁷ sank diese Zahl bis 1933 auf 10,5 Prozent⁸. Obwohl immer mehr Frauen auf den Arbeitsmarkt strebten, gingen die Zahlen der Hausgehilfinnen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts prozentual und absolut ständig zurück. Im Jahr 1950 arbeiteten noch 674.099 Frauen als Hausgehilfin im privaten Haushalt.⁹ Dies waren 8,4 Prozent¹⁰ aller erwerbstätigen Frauen. Hausangestellte bildeten dennoch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die mit Abstand größte Gruppe der weiblichen Erwerbstätigen. Daher zählte das *Statistische Bundesamt* Anfang der 1960er Jahre in der Bundesrepublik trotz der sinkenden Zahlen immer noch über 500.000 Frauen in der Kategorie „Häuslicher Dienst“.¹¹

Der Rückgang der im Arbeitgeberhaushalt lebenden Hausgehilfinnen lässt sich auch auf eine zunehmende Technisierung des Haushalts, auf die veränderten Einkommensverhältnisse in Teilen des Bürgertums und auf Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen zurückführen. Beginnend mit den 1930er Jahren, verstärkt ab 1945, stiegen die Zahlen der stundenweise beschäftigten und damit deutlich günstigeren Reinigungskräfte stark an. In der Bundesrepublik kamen 1950 auf 674.099 Hausgehilfinnen 158.641 Reinigungskräfte,¹² im Verlauf der 1960er Jahre kehrte sich das Verhältnis um. Gerade in den 1950er Jahren spiegelte sich dieser Trend auch in Biographien wider. Bedeutete früher die Eheschließung das sichere Ende für die Tätigkeit, so gingen frisch verheiratete Frauen nur noch als stundenweise Beschäftigte in fremde Haushalte.¹³ Folglich kann, so meine These, für die Zeit

nach 1945 weniger von einem völligen Verschwinden der Hausgehilfinnen gesprochen werden als vielmehr von einem sich wandelnden Arbeitsverhältnis.

Für den gesamten Untersuchungszeitraum können einige Grundannahmen gemacht werden. In fremden Haushalten verdingten sich fast ausschließlich Mädchen und Frauen. Diese arbeiteten zumeist nur bis zur Heirat, um dann ihre eigenen Haushalte zu gründen und zu führen; ein Teil ging nach der Eheschließung noch stundenweise einer Tätigkeit als Hausangestellte nach. Die ‚Perle‘, die bis an ihr Lebensende im Haushalt einer Familie arbeitete, war weitaus seltener als das Mädchen bzw. die junge Frau, die für einige Jahre Hausgehilfin war. So kamen in Deutschland im Jahr 1933 auf 685.000 Hausgehilfinnen im Alter zwischen 14 und 25 Jahren nur 77.000, die älter als 50 Jahre waren.¹⁴ Des Weiteren lässt sich für den gesamten Untersuchungszeitraum belegen, dass in erster Linie junge Frauen aus unterprivilegierten Familien direkt nach Absolvierung der Volksschule in bürgerliche Haushalte arbeiten gingen. Sie waren in erster Linie Töchter von ungelerten und angelernten Arbeitern. Circa ein Drittel von ihnen wählte eine Tätigkeit im Haushalt. Hingegen gingen ‚nur‘ 16,5 Prozent aller Töchter von Facharbeitern in den häuslichen Dienst. Insgesamt lässt sich beobachten, dass der Anteil der Mädchen, die sich für eine Arbeit als Hausgehilfin entschieden, mit steigender beruflicher Qualifizierung ihrer Väter abnahm.¹⁵

Die Tätigkeiten der in fremden Haushalten beschäftigten Mädchen und Frauen waren, je nach Haushalt und je nach Erfahrung und Kompetenz der Mädchen und Frauen, sehr verschieden. Das Tätigkeitsprofil reichte von jenem des „Alleinmädchens“, das für alle im Haushalt anfallenden Aufgaben zuständig war, über jenes des „Stubenmädchens“ bis zum komplexeren Profil der „Haushälterin“, die dem Personal eines größeren bürgerlichen oder adeligen Haushalts vorstand. Diese Heterogenität lässt sich im gesamten Untersuchungszeitraum beobachten, wobei das Gros immer die Alleinmädchen ausmachten.¹⁶ Die Arbeits- und Lebenssituation der Hausgehilfinnen war bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts durch das Mitleben im Haushalt der Arbeitgeber bestimmt. Das Zimmer bzw. die Bettstelle im Haushalt der Arbeitgeber galten als Teil der Entlohnung, erlaubten aber auch die zeitlich extensive Ausnutzung der Arbeitskraft. Die Integration in den Haushalt der „Herrschaft“ bedeutete im Verhältnis zu anderen Berufen eine besonders abhängige Stellung des Personals. Der sozial-kulturelle und sozial-ökonomische Unterschied zwischen den zumeist bürgerlichen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen und dem aus einfachen Verhältnissen stammenden Personal war jederzeit deutlich und drückte sich in vermeintlichen Kleinigkeiten aus. So war es zum Beispiel, auch wegen des in vielen Fällen jugendlichen Alters der Angestellten, bis in die 1960er Jahre üblich, die Hausgehilfinnen zu duzen, wohingegen die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen gesiezt und zum Teil mit Titel angesprochen wurden.¹⁷

Zwischen Arbeitnehmerin und Familienmitglied: Debatten um die Stellung der Hausgehilfin in der Weimarer Republik

In der Zeit der Weimarer Republik konkurrierten mehrere Sichtweisen auf die Lage und Stellung der Hausgehilfinnen. Die Tätigkeit im fremden Haushalt wurde von vielen eher gering geschätzt, galt sie doch als schmutzige, harte und schlecht bezahlte Arbeit, für die keine besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich wären. Andere aber schrieben der Arbeit der Hausgehilfin positive Eigenschaften zu: Die Arbeit im Haushalt sei wesentlich gesünder als jene in der Fabrik, und zudem gehe es im bürgerlichen Haushalt sittlich anständig zu. Solche Zuschreibungen kamen vor allem aus dem christlich-konservativen Milieu. Da sich auch viele Dienstgeber/innen diesem Sozialmilieu zurechneten, lag ein positives Verständnis der Tätigkeit in ihrem eigenen Interesse, auch weil das geringe Ansehen der Hausangestellten für die Knappheit guten Personals verantwortlich gemacht wurde. Mehr Respekt vor der Arbeit der Hausgehilfin sollte dazu führen, dass mehr Mädchen und junge Frauen diese Form der Erwerbsarbeit anstrebten.

Die Aufwertung der Hausgehilfinnen wurde auf unterschiedlichen Ebenen versucht. So erhielt das Motiv, die Reputation der Hausgehilfinnen zu erhöhen, bei den Diskussionen über ein neues Gesetz in der Weimarer Republik einiges Gewicht. Es war aber auch die zentrale Begründung für das mehrfach vorgeschlagene Vorhaben, die Arbeit zu einem Ausbildungsberuf zu machen. Im Jahr 1922 legten in Königsberg die ersten zwei Frauen ihre Abschlussprüfung zur „Geprüften Hausgehilfin“ ab.¹⁸ Bis 1924 wurde in zwanzig deutschen Städten eine hauswirtschaftliche Ausbildung eingeführt.¹⁹ Sie erfolgte aber zunächst nach nur örtlich geltenden Regelungen. Die Festsetzung einer einheitlichen, reichsweit gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung scheiterte an den Unstimmigkeiten zwischen den Hausfrauenvereinen, die die Interessen der Arbeitgeber vertrugen, und den Berufsverbänden der Hausgehilfinnen. Ein strittiger Punkt war die Regelung der Arbeitszeit, über die auch innerhalb der Hausfrauenverbände keine Einigung erzielt werden konnte.²⁰ Die Diskussionen zeigen deutlich, dass die Ablehnung von geregelten Arbeitszeiten auch auf das Unbehagen der Hausfrauen gegenüber dem sich wandelnden Berufsbild der Hausgehilfinnen zurückging.²¹ Das Arbeitsverhältnis sollte nicht mit anderen Berufen gleichgestellt werden, da dann die Eigenheiten der Arbeit im Haushalt nicht mehr genügend beachtet würden. Die Einführung einer häuslichen Lehre wurde mit dem Argument abgelehnt, der Haushalt sei das ureigenste Gebiet der Frau; die hier erforderlichen Fähigkeiten seien den Frauen quasi von Natur aus mitgegeben und es bedürfe keiner Ausbildung.²² Die aufgeschlosseneren Hausfrauenverbände versprachen sich von der Aufwertung der häuslichen Arbeit zum Ausbildungsberuf ein höheres Ansehen der Hausarbeit im allgemeinen. Hier findet sich

auch das Argument, die gestiegenen Anforderungen in den vielfältigen Bereichen des modernen Haushalts (Hygiene, Ernährung, Nahrungsmittelkunde, Säuglings- und Kinderpflege, Umgang mit technischen Geräten etc.), würden es erfordern, Hausgehilfinnen systematisch zu schulen.

Doch die Bemühungen der Berufsverbände und staatlicher Stellen um eine hauswirtschaftliche Ausbildung waren wenig erfolgreich. Nach einer von Olga Friedemann erhobenen Statistik über den Stand der Lehrlings- und Meisterausbildung in Deutschland bestanden im März 1928 in insgesamt 46 Städten 223 Lehrlingsverhältnisse; 666 Hausgehilfinnen hatten die Prüfung bereits abgelegt.²³ Die in der Einleitung angeführte Berufszählung des Jahres 1925 listet in der Kategorie „Hausangestellte (im Haushalt des Arbeitgebers lebend)“ jedoch insgesamt 1.020.116 Frauen auf.²⁴ Daraus folgt, dass über 99 Prozent aller Hausangestellten „ungelernt“ (d. h. ohne formalisierte Ausbildung) waren. Dass sich die Tätigkeit der Hausgehilfin nicht zu einem allgemein anerkannten Ausbildungsberuf entwickelte, führte dazu, dass sich die Arbeit nur schwer in die Berufsschemata einfügen ließ, was unter anderem Auswirkungen auf die Arbeitsvermittlung hatte. Die erforderlichen Vorkenntnisse sowie die körperlichen und geistigen Eigenschaften einer guten Hausangestellten konnten nur schwer in feste Kategorien gefasst werden, da sie vor allem von den individuellen Wünschen der bürgerlichen Hausfrauen abhingen.²⁵

Ein Streitpunkt, der bei den Gesetzesdiskussionen Anfang der 1920er Jahre in Deutschland zu Tage trat, betraf das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und den Hausgehilfinnen. Während die sozialdemokratische Fraktion eine Versachlichung des Verhältnisses anstrebte, bei dem es einzig um den Austausch von Arbeit gegen Lohn gehen sollte, bestanden andere Fraktionen auf dem besonderen Vertrauensverhältnis, das es zu schützen gelte.²⁶

Die Gesetzesdebatten in der Weimarer Republik wurden von der gewerkschaftlichen Presse, in erster Linie von den Blättern, die eigens für die Hausgehilfinnen erschienen, wiedergegeben und kommentiert. Das sozialdemokratisch orientierte *Zentralorgan* (ab 1924 *Hausangestellten-Zeitung*), herausgegeben vom Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands,²⁷ wies in vielen Berichten auf die prekäre Situation von Hausgehilfinnen hin. Aus der Idee des Klassenkampfes ergab sich eine klare Frontstellung: Auf der einen Seite standen die bürgerlichen Arbeitgeber/innen, deren Interesse es sei, möglichst viel Arbeitsleistung für möglichst geringe Kosten zu erhalten; auf der anderen Seite standen die Hausgehilfinnen, die sich in einer abhängigen Stellung befanden und entsprechend ausgenutzt wurden.

In den 1920er Jahren war ein stark hierarchisch geprägtes Arbeitsverhältnis nach wie vor üblich, erstmals setzte jedoch auch Kritik daran ein. Beispielhaft führte dies die *Hausangestellten-Zeitung* mit dem Bericht einer Hausgehilfin über eine typische Situation in einer Stellenvermittlung vor:

„Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, legten es die Damen schon im Mietsbüro darauf an, durch ihr Auftreten deutlich die Grenze zu markieren, die den ‚Dienstboten‘ von der übrigen Menschheit trennt. Ich verhandele mit einer pompösen Dame, noch pompöseren Pelzmantel. [...] ‚Die Wäsche wäscht ‚selbstverständlich‘ das Mädchen.‘ – Ausgang. – Ja, ich bin ja nicht so, daß ich dem Mädchen den Ausgang nehme, aber wenn ich was vorhabe, muß das Mädchen ‚selbstverständlich‘ zurücktreten. Es ist ja eigentlich auch egal, ob sie gerade nun den Donnerstag weggeht. [...] So, gnädige Frau – wenn ‚das Mädchen‘ nun aber sich schon 14 Tage vorher für den Donnerstag festgelegt hatte – ‚selbstverständlich‘ muß das Mädchen zurückstehen – Lohn 30 RM. – Diese ‚selbstverständliche‘ Dame repräsentierte in Reinkultur [...] jenen Typus der Hausfrauen, der heute noch nicht begriffen hat, daß aus dem ‚Dienstboten‘ von früher die Hausangestellte geworden ist [...].“²⁸

Dieser Dialog, ob erlebt oder fiktiv lässt sich nicht sagen, zeigt deutlich, worum es dem Verband der Hausangestellten Deutschlands ging: Das hierarchische Gefälle sollte in ein vertraglich geregeltes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden, wie es in anderen Berufen längst anzutreffen war. Die geforderten Veränderungen betrafen nicht nur die gesetzliche Festlegung von Löhnen und Arbeitszeiten, sondern auch den Habitus der Arbeitgeber/innen. Die im Alltag verfestigte soziale Praxis wurde in den 1920er Jahren erstmals öffentlich kritisiert, die habitualisierte Willkür, wie das im abgedruckten Bericht dargestellte Verschieben des einzigen freien Tages der Hausangestellten durch die Dienstgeberin, wurde als Ausdruck eines nicht mehr zeitgemäßen Arbeitsverhältnisses in Frage gestellt.

Welche Stellung das *Zentralorgan* bzw. die *Hausangestellten-Zeitung* den im privaten Haushalt Beschäftigten beimaß, zeigt die konsequente Bezeichnung „Hausangestellte“. Die traditionellen Bezeichnungen „Gesinde“ und „Dienstmädchen“ seien nach „Moder riechende“²⁹ veraltete Titulierungen. Aber auch den vor allem in Gesetzestexten gebräuchlichen Begriff „Hausgehilfin“ lehnten die Verbandsfunktionäre ab, da er zu stark an die alte Hierarchie von Meister und Gehilfe erinnere. Der Terminus ‚Angestellte‘ entsprach der Forderung, das Arbeitsverhältnis zu versachlichen und anderen Berufen gleichzustellen.

Im Gegensatz dazu hoben die christlichen Verbände der Hausgehilfinnen die besondere Situation des privaten Haushalts hervor, die sich von der Fabrik deutlich unterscheidet.³⁰ Unter dem Motto, die Arbeit solle ein Dienst an Gott sein, schrieb die Verbandszeitung der evangelischen Hausgehilfinnen *Unser Haus*³¹ in der Februar-Ausgabe des Jahres 1927:

„Welche Freude macht es doch, wenn man berufen ist, zu einem Familienglück auch seine Hilfe beizusteuern! Mit jedem Blick, mit jeder Art, sich zu geben, mit jeder fröhlichen Laune, mit jedem guten Wort darf man ein Stück

Seelsorge tun, einen wirklichen Gottesdienst ausrichten, dazu mithelfen, daß die Familie zu einer richtigen Hausgemeinschaft erbaut werde. [...] Hier fühlt man sich als Mitarbeiter Gottes im großen Haushalt aller seiner Menschen [...]. Man weiß es: ‚Meine Stellung ist viel mehr als eine Zufälligkeit, in die ich geraten bin. Gott hat für mich einen Auftrag bereit, das macht mir Lust zur Arbeit, auch im Kleinkram des Tages, und das hält mich aufrecht, auch wenn bittere Erfahrungen kommen.‘³²

In zahlreichen Beiträgen dieses Blattes findet sich der christliche Topos von der Arbeit als Berufung durch Gott. Max Weber beschrieb dies als Berufspflicht, die jedem Einzelnen im Sinne der protestantischen Ethik auferlegt sei.³³ Dabei sollte es keine Rolle spielen, welche wirtschaftliche Wertschöpfung mit der Tätigkeit im Haushalt verbunden ist. In Anlehnung an Luther beruhte dies auf dem Gedanken, dass jeder an der Stelle verharren soll, die ihm Gott zugewiesen hat.³⁴ Das Streben nach einer besseren Position sei wider den göttlichen Willen.

Die christlichen Zusammenschlüsse der Hausgehilfinnen sahen sich vor allem in den 1920er Jahren, aber auch noch danach in einer schwierigen Lage: Traten sie zu stark als konfessionelle Verbände auf, wurden sie zu Tarif- und Gesetzesverhandlungen nicht zugelassen. Eine bloße Interessenvertretung der Hausgehilfinnen widersprach hingegen ihren eigenen Vorstellungen. Das Arbeitsverhältnis stufen sie ähnlich wie die bürgerlichen Hausfrauenvereine ein: Es handle sich um ein besonderes Vertrauensverhältnis, das nicht durch offene Auseinandersetzungen, etwa über Löhne, getrübt werden dürfe. Aus diesen ideologischen Gründen wirkten die konfessionellen Verbände der vom Zentralverband der Hausgehilfinnen angestrebten Versachlichung des Arbeitsverhältnisses entgegen. Dies schlug sich auch bei den Verhandlungen über ein Hausgehilfinnengesetz nieder: An dem Referentenentwurf des Jahres 1928 wurde von christlicher Seite kritisiert, dass darin der Begriff Arbeiter benutzt wurde. Dieser sollte, so die Forderung, durch den der Hausgehilfin ersetzt werden, um auszudrücken, dass es sich nicht um ein Berufsverhältnis wie in der Industrie und im Gewerbe handele.³⁵ Dennoch wandelten sich die Berufsverbände der Hausgehilfinnen in der Zeit der Weimarer Republik langsam von Schutzvereinen für Religion und Sittlichkeit zu Berufsverbänden, die zunehmend die Rechte der Hausgehilfinnen als Arbeitnehmerinnen in den Blick nahmen.

Der Versuch, die Tätigkeit zu verberuflichen, wurde von den Verbänden der Hausgehilfinnen in den von ihnen angebotenen Schulungen unternommen. So wurde in die beliebten hauswirtschaftlichen Förderkurse 1927 erstmals das Fach *Berufskunde* aufgenommen, in dem es neben fachlichen Kenntnissen auch um die Rechte und Pflichten der Hausgehilfinnen, aber auch der Arbeitgeber/innen ging.³⁶

Gesetzesdiskussionen und Forderungen der Verbände lassen sich – wie gezeigt – mit Hilfe ihrer Verlautbarungen gut nachzeichnen. Hingegen sind Selbstzeugnisse

von Hausgehilfinnen, aus denen wir die subjektive Wahrnehmung der Probleme und die Arbeitserfahrung rekonstruieren könnten, eher rar. Nur sehr wenige Tagebücher von Hausgehilfinnen sind überliefert. Berufsschulaufsätze können helfen, dem Selbstbild der Hausgehilfinnen auf die Spur zu kommen. Für die Zeit der Weimarer Republik sind sie zahlreich veröffentlicht worden. Besonders von Interesse ist die bereits angeführte Aufsatzsammlung von Else Schilfarth, die 20.000 Aufsätze zu den Themen „Beruf“, „Meine Mutter“ und „Wie ich mir ein glückliches Leben denke!“ enthält. Viele Berufsschulaufsätze von Hausgehilfinnen enthalten den Hinweis, dass die Wahl dieser Tätigkeit nicht dem Wunschberuf entsprochen hat. Eine 17-Jährige schrieb dazu beispielsweise: „Leider bin ich nur eine Hausangestellte, trotzdem ich nur einen Gedanken hatte, etwas zu lernen.“³⁷ Die Beschreibungen der Berufsschülerinnen decken sich mit weiteren Studien zu den Berufswünschen von Schulabgängerinnen aus den Volksschulen. Die Arbeit als Hausgehilfin wurde häufiger ergriffen als gewünscht. Bei einer 1924 durchgeführten Befragung von 3.101 Mädchen in Frankfurt am Main, die kurz vor der Schulentlassung standen, gaben 49,5 Prozent der Mädchen an, in einen kaufmännischen Beruf eintreten zu wollen. Hingegen wünschten sich nur 5,3 Prozent eine Arbeitsstelle im privaten Haushalt.³⁸ Ein Jahr zuvor hatte eine wesentlich größere Befragung unter 12.000 Berliner Schülerinnen und Schülern, die zu Ostern die Schule verlassen hatten, ergeben, dass 41,7 Prozent der Gemeindeschülerinnen einen Beruf im Bekleidungsgewerbe und 36,9 Prozent eine Tätigkeit im kaufmännischen Bereich anstrebten. In den Haushalt wollten nur 7,6 Prozent aller Schülerinnen. Insgesamt waren jedoch von den weiblichen Erwerbstätigen im Alter von 14 bis 25 Jahren 17,3 Prozent als Hausgehilfinnen tätig.³⁹

Diejenigen, die von vornherein in einen privaten Haushalt als Hausgehilfin gehen wollten, äußerten sich häufig positiv über ihre Arbeit und führten als Motiv meistens an, dass diese Arbeit eine gute Vorbereitung auf die späteren Tätigkeiten als Hausfrau und Mutter sei. So schrieb eine 15-jährige Hausgehilfin 1924 in ihrem Berufsschulaufsatz: „Meine Herrschaft ist gut zu mir und läßt mich sehr viel lernen, besonders für den Haushalt, das ich später sehr gut brauchen kann.“⁴⁰ Die Arbeit im fremden Haushalt wurde von diesen Mädchen als Durchgangsstation gesehen, die mit der Eheschließung fast ausnahmslos endete. Dass diese Tätigkeit als eine gute Vorbereitung auf die Ehe und die Führung des eigenen Haushalts wahrgenommen wurde und nicht aus Gründen einer spezifisch beruflichen Selbstverwirklichung ergriffen wurde, macht auch der Aufsatz einer weiteren jugendlichen Hausgehilfin aus der Mitte der 1920er Jahre deutlich:

„Ich bin Dienstmädchen. – Ich meine, ich bleibe bei diesem Beruf; denn das viele Wechseln führt auf Abwege und ich möchte doch vorwärts streben,

immer vorwärts, daß ich, wenn ich mein gewisses Alter habe, heiraten kann. Ich hätte einen großen Plan, wenn er mir nur in Erfüllung ginge. Wie glücklich wäre ich da, wenn ich einmal einen Mann finden würde, der zu mir hilft [sic!]. Der Mann muß nicht schön sein, auf dies gehe ich nicht, ich möchte einen, der arbeiten kann.“⁴¹

Deutlich wird hier aber auch, dass die Hoffnung auf den eigenen Haushalt mit dem Wunsch verbunden wurde, ein durch das Erwerbseinkommen des Ehemannes materiell abgesichertes Leben zu führen. Die Herkunft aus zumeist prekären Verhältnissen erklärt, dass dieser Wunsch derart stark im Vordergrund stand. Heirat und Ehe schienen ein Weg hinaus aus der finanziellen Enge des Elternhauses und aus der Abhängigkeit von bürgerlichen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen. Der Hinweis, dass ein zu häufiges Wechseln der Stellung „auf Abwege“ führe, verweist auf einen häufig genutzten Topos in der Literatur: Das Mitleben im patriarchalen christlichen Familienhaushalt biete den jungen Mädchen und Frauen Schutz vor den ‚sittlichen Gefahren‘, die in diesem Diskurs mit der Großstadt und mit der Fabrik verbunden wurden. Das bürgerlich-christliche Fremdbild deckte sich in diesem Punkt vielfach mit dem Selbstbild der jungen Mädchen und Frauen.

In den für die Zeit der Weimarer Republik vorliegenden Selbstzeugnissen von Hausgehilfinnen werden in erster Linie die oft schwere körperliche Arbeit und die fehlende bzw. unregelmäßige Freizeit bemängelt. Eine grundsätzliche Ablehnung der Arbeit findet sich hingegen vor allem in den Aufsätzen von jungen Frauen, die sie ganz bewusst nicht ergriffen haben oder sich später umorientierten. So schrieb eine 17-jährige Kontoristin: „Ja, was will ich werden! Was ist doch das für eine schwierige Frage! [...] Dienstmädchen? Pfui und ui! Das ist für mich zu schmutzig.“⁴² Zu einem ganz ähnlichen Urteil kam eine weitere Schülerin und nahm dabei gleich eine Hierarchisierung der Berufe vor:

„Am feinsten ist die Kontoristin, die interessanteste Arbeit hat die Putzma-
cherin, die sauberste die Weißnäherin, die sicherste die Schneiderin, die
schmutzigste das Dienstmädchen.“⁴³

Die Tätigkeit der Hausgehilfinnen wurde nicht nur in diesen Aufsätzen mit schmutziger Arbeit assoziiert. Doch findet sich in der Literatur über Hausangestellte und in den Selbstzeugnissen auch das genaue Gegenteil. Der wohlgeordnete, bürgerliche Haushalt galt vielen als ‚feiner‘ Arbeitsplatz. Dieser ‚feine‘ Arbeitsplatz erfuhr in der Zeit der NS-Diktatur, zumindest in der Propaganda, eine enorme Aufwertung.

Dienen als Dienst an der „Volksgemeinschaft“ – Hausgehilfinnen im Nationalsozialismus

Aus nationalsozialistischer Sicht waren die Debatten während der Weimarer Republik um die Stellung der Hausgehilfinnen von klassenkämpferischen Ideen geprägt. Diese sollten durch den Nationalsozialismus endgültig überwunden werden. Im Zuge der Zerschlagung der Gewerkschaften wurde auch der freie, sozialdemokratisch orientierte *Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands* am 2. Mai 1933 verboten. Die christlich orientierten Berufsvertretungen der Hausgehilfinnen waren noch erlaubt, auch wenn ihnen ein Fortbestehen zunehmend erschwert wurde.⁴⁴ Nach Zerschlagung der Gewerkschaften wurde die *Deutsche Arbeitsfront* (DAF) gegründet. Die Mitgliedschaft war offiziell freiwillig, galt aber als „unbedingt erwünscht“.⁴⁵ Ziel war es, die gesamte Arbeiterschaft in der DAF zu organisieren. Wie stark auch um Hausgehilfinnen geworben wurde, zeigen zahlreiche Berichte über Propaganda-Abende.⁴⁶ Beispielhaft sei eine Veranstaltung vom 19. Oktober 1933 in Lüneburg angeführt. In der lokalen Presse hieß es:

„Er [Eichhorn, Bezirksleiter der DAF, M.W.] wies zunächst darauf hin, dass der Verband [der Heimarbeiter- und Hausgehilfenverband in der DAF, M.W.] sich gut entwickelt habe – er zählt in Niedersachsen 28 000 Mitglieder. Er stößt allerdings immer noch auf einen Gegner: Die Hausfrau. Während die deutsche Hausfrau sich dessen bewußt ist, daß ihre Hausgehilfin einmal dasselbe sein wird wie sie, und daß es in weitem Maße an ihr liegt, wie es dann ist, betrachtet die Nur-Hausfrau die Hausgehilfin lediglich als Arbeitskraft, das Auto wird bestimmt besser gepflegt und behandelt.“⁴⁷

Derselbe Tenor herrschte auf einer Veranstaltung in der Kleinstadt Uelzen, von der eine empörte Hausfrau an die Zentrale der Hausfrauenvereine in Hannover berichtete. Dort habe der Redner auf der Versammlung vor den im Haushalt beschäftigten Frauen gesagt:

„Die Hausfrauen heute könnten oft nicht mehr als ihren Mercedes Benz fahren, Tennis spielen und Cigaretten rauchen. Und dann hätte der ‚gnädige Herr‘ und die ‚gnädige Frau‘ mindestens eine Erholung von 4 Wochen nötig, um sich von der Arbeit zu erholen, die die Mädchen geleistet hätten! Die Hausfrauen sollten sich lieber auf den Hosenboden, pardon Schlüpferboden, setzen und was lernen.“⁴⁸

Obwohl die klassenkämpferische Rhetorik überwunden werden sollte, ist sie in diesen Zitaten überdeutlich. Der Hausfrauenbund monierte immer wieder das Vorgehen der DAF und sah sich zu Unrecht in der Kritik, da die von ihm organisierten

Hausfrauen auf Verständigung mit den Hausangestellten aus seien und nicht auf deren Ausbeutung. Die Verbandsvorsitzenden gingen mit ihren Beschwerden „bis nach Berlin“⁴⁹ und versuchten dort ihre Kontakte zu nutzen, um die aus ihrer Sicht unhaltbaren Zustände abzuschaffen.

Der zu Beginn der NS-Diktatur noch bestehende Gegensatz zwischen Hausfrauen und Hausgehilfinnen sollte, so die NS-Propaganda, in der Volksgemeinschaft aufgehoben werden. Die Propaganda verkündete die Aussöhnung der gesellschaftlichen Klassen, die Überwindung der Vereinzelung des Menschen und die Geschlossenheit der Nation.⁵⁰ Im Zuge einer Gleichbewertung der „Arbeit der Stirn“ und der „Arbeit der Faust“ wurde die Arbeit im Haushalt und die Arbeit der Hausgehilfinnen im Besonderen aufgewertet.⁵¹ Die Familie galt als Keimzelle der Volksgemeinschaft. Die Hausgehilfin wurde zur unmittelbaren Vorstufe des Mutter-Berufs erklärt. So hieß es in einer Ausgabe der *NS-Frauenwarte* im Jahr 1934:

„Zurück in den Haushalt‘ lautet heute die Parole für die berufstätigen jungen Mädchen. Hausarbeit ist dem weiblichen Geist und Körper viel angemessener, viel befriedigender und gesünder als Fabrikarbeit z. B. Außerdem aber schafft Beschäftigung im Haushalt wieder gut und richtig für ihren künftigen Beruf als Familienmutter vorgebildete deutsche Frauen.“⁵²

In der Weimarer Republik sei der Arbeit im Haushalt der „Stempel des Minderwertigen“⁵³ aufgedrückt worden. Das sollte nun anders werden. Erste Erfolge seien sichtbar, wenn sich, wie die Zeitschrift *NS-Frauenwarte* berichtete, in den Klassenaufsätzen zum Thema „Was willst du werden?“ von 100 Schülerinnen 94 dafür ausgesprochen hätten, „einen hauswirtschaftlichen Beruf ergreifen [zu] wollen“.⁵⁴ Zu den 94 Prozent gehörten aber offenbar auch jene Schülerinnen, die ihre Zukunft als Hausfrau im eigenen Haushalt sahen. Zahlen darüber, wieviele junge Frauen als Hausgehilfin im fremden Haushalt Geld verdienen wollten, liegen für die Zeit der NS-Diktatur nicht vor. Die im vorherigen Kapitel angeführten Studien aus der Weimarer Republik lassen aber vermuten, dass dies nur auf einen Bruchteil der 94 Prozent zutrifft und die Mehrheit sich in der Rolle der Hausfrau im eigenen Haushalt sah. Dies zeigt sich auch an dem befriedigten Hinweis der Autorin: „Hausfrau sein heißt, einen Beruf zu haben.“⁵⁵

Die Bedeutung, die dem privaten Haushalt und den darin Beschäftigten zugeschrieben wurde, rührte zum einen daher, dass die Familie als Keimzelle der Volksgemeinschaft galt, folgte aber auch aus volkswirtschaftlichen Erwägungen. So fand sich in Zeitschriften und Zeitungen immer wieder der Hinweis, dass 60 bis 80 Prozent des Volksvermögens durch den Erwerb von Lebensmitteln und anderen alltäglichen Produkten durch die Hände der Hausfrauen und Hausgehilfinnen gingen.⁵⁶ Die hier hervorgehobene wirtschaftliche Bedeutung des Haushalts und der Haus-

arbeit hing aber auch eng mit den Eroberungsplänen der NS-Führung zusammen. Nach dem Vierjahresplan von 1936 sollte die deutsche Wirtschaft autark werden. Die Steuerung des Verbrauchs von Lebensmitteln war dabei eine zentrale Aufgabe, die den Hausfrauen und Hausgehilfinnen zukam. Die positiven Darstellungen des Haushalts und der Hausgehilfin in der nationalsozialistischen Presse gehörten zu einem Bündel von propagandistischen Maßnahmen, die die Aufwertung der Hausarbeit bewerkstelligen sollten.

Hatten viele Hausgehilfinnen mit einiger Hoffnung auf die Volksgemeinschaft geblickt, stellte sich nach den sie betreffenden gesetzlichen Veränderungen bald Ernüchterung ein. Die neuen Gesetze bevorzugten eindeutig die Seite der Arbeitgeber/innen und verschafften ihr steuerliche Vorteile. Die seit 1933 eingesetzten „Treuhand der Arbeit“ erließen 1934 in den einzelnen Teilen des Reiches „Richtlinien für Hausgehilfinnen“.⁵⁷ Die Aufgabe der Treuhand war es, zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vermitteln. Die dazu erlassenen Richtlinien waren allerdings keine gesetzlichen Normen, sondern lediglich Soll-Bestimmungen.⁵⁸ Gesetzliche Regelungen wurden nicht erlassen und seien auch nicht notwendig, denn, so die beschwichtigende Argumentation, da sich alle der Volksgemeinschaft verpflichtet fühlten und jeder beziehungsweise jede zum Wohle dieser Gemeinschaft handele, bedürfe es keiner Vorschriften mehr.

Anläufe, die Tätigkeit der Hausgehilfin zu einem Ausbildungsberuf zu machen, gab es – wie gezeigt – schon seit der Zeit der Weimarer Republik. Ab 1933 wurden diese Versuche intensiviert und die gleichgeschalteten Zeitungen betrieben umfangreiche Werbung für die Ausbildung von Mädchen und Frauen in einer Hausgehilfinnen-Lehre. Die Inhalte der Lehre wurden nach und nach vereinheitlicht.⁵⁹ Die *NS-Frauenwarte* meldete für das Jahr 1938 rund 3.400 aufgenommene Lehrlinge und somit eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr, in dem 2.400 Frauen eine Lehre zur Hausgehilfin begonnen hatten.⁶⁰ Dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass nur ein Bruchteil aller Hausgehilfinnen eine Lehre absolvierte und sich auch jetzt kein fest umrissenes Berufsbild herausbildete.

Die propagandistischen Aufwertungsversuche griffen nicht. So berichtete die *NS-Frauenwarte* im April 1939: „Allenthalben beobachten wir eine hemmungslose Flucht aus den häuslichen Berufen in die Tätigkeitsbereiche der Fabrikarbeiterin, gegen die alle bis heute angewandten Abwehrmittel nur Teilerfolge zu erzielen vermochten.“⁶¹ Das in der Propaganda gezeichnete Bild vom besonderen Wert der häuslichen Arbeit entsprach offensichtlich nicht dem Bild, das sehr viele Hausgehilfinnen von ihrer Arbeit hatten. Wie schon in der Weimarer Republik blieben vor allem die schwere Arbeit, die knappe Freizeit und die durch das Arbeitsverhältnis bedingte geringe Selbstbestimmung die Faktoren, die die Arbeit der Hausgehilfin unattraktiv machten. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Anstrengungen, die

Arbeit der Hausgehilfin attraktiver zu gestalten, seit 1933 erheblich verstärkt wurden. Zu einer tiefgehenden Veränderung, vor allem zu einer Verringerung der Arbeitsbelastung, einer Verbesserung der Absicherung und zu einer Erhöhung der Löhne der Hausgehilfinnen kam es aber nicht. Diese Grundprobleme der Erwerbstätigkeit im Privathaushalt, zu denen noch das hohe Maß an Fremdbestimmtheit zu zählen sind, konnten allein durch propagandistische und symbolische Aufwertungen nicht gelöst werden.

Überlieferte Selbstzeugnisse von Hausgehilfinnen aus der Zeit der NS-Diktatur sind noch seltener als aus den Jahrzehnten davor und danach. So lässt sich an der fortgesetzten Tendenz, den häuslichen Dienst in Richtung Fabrik zu verlassen, ablesen, dass viele Hausgehilfinnen keinerlei Verbesserungen sahen und die Stelle als Hausgehilfin, wie bereits zuvor, aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus ergriffen hatten. Die Berufsschulaufsätze aus der Weimarer Republik zeigen, dass die Schnittmenge zwischen dem propagierten Berufsbild und der Selbstwahrnehmung der Hausgehilfinnen in erster Linie darin lag, die Tätigkeit als eine ideale Vorbereitung auf die spätere Rolle der Hausfrau und Mutter zu betrachten. Es ist zu vermuten, dass dies auch in der NS-Zeit ähnlich war, zumal dies durch die NS-Propaganda befördert wurde. Diese Bewertung der Tätigkeit der Hausgehilfin als Vorbereitung auf die eigene Hausfrauen- und Mutterschaft setzte sich auch in der Zeit der Bundesrepublik fort, auch wenn die Arbeitsumstände, vor allem das Wohnen im Arbeitgeberhaushalt, immer unzeitgemäßer erschienen.

Von der Hausgehilfin zur stundenweise beschäftigten Reinigungskraft – Erwerbstätigkeit im Privathaushalt nach 1945

Auch wenn es durch den Zweiten Weltkrieg zu gravierenden Veränderungen kam, sank die Zahl der Hausgehilfinnen mit dem Zusammenbruch der NS-Diktatur nicht schlagartig, sondern weiterhin kontinuierlich. Wie schon in den Jahrzehnten zuvor gab es auch in der Bundesrepublik zahlreiche Anstrengungen, die Tätigkeit der Hausgehilfin zu professionalisieren. Vor allem zwei Hauptursachen sind auszumachen, warum sich die Arbeit der Hausgehilfin bis in die 1960er Jahre nicht zu einem allgemein anerkannten Ausbildungsberuf entwickeln konnte. Zum einen sahen viele dazu gar keine Notwendigkeit, da sie dem weiblichen Geschlecht weiterhin eine natürliche Befähigung zur häuslichen Arbeit zuschrieben. Zum anderen war die Tätigkeit als Hausgehilfin in den meisten Fällen auf den Lebensabschnitt vor der Eheschließung und der Gründung des eigenen Haushalts beschränkt. Eine geregelte Ausbildung erschien daher den meisten politischen und gewerkschaftlichen Gruppen nicht erforderlich.

Bereits an den veröffentlichten Berufsschulaufsätzen aus der Zeit der Weimarer Republik hat sich gezeigt, dass viele junge Frauen die Arbeit als Hausgehilfin trotz ihres schlechten Rufes gerne ausübten. Die Zustimmungsraten lagen jedoch in den Aufsätzen in den 1950er Jahren noch deutlich höher.⁶² Dies lässt sich unter anderem damit erklären, dass diejenigen, die von vornherein nicht in den Haushalt wollten, zunehmend mehr Alternativen auf dem Arbeitsmarkt fanden und auch ergriffen. Die positive Arbeitseinstellung begründeten viele junge Frauen ganz ähnlich wie ihre Arbeitskolleginnen in der Zeit der Weimarer Republik. Die Tätigkeit als Hausgehilfin biete eine gute Vorbereitung für die ‚eigentliche‘ Aufgabe als Hausfrau und Mutter. Sie ermögliche es den jungen Frauen, den „ganzen Haushalt von innen und außen“⁶³ kennenzulernen, schrieb 1956 eine junge Hausgehilfin aus Niedersachsen. Und eine andere Frau aus Aachen begründete die Wahl des Arbeitsplatzes damit, dass „ich für später, wenn Gott will für meinen Haushalt keine Sorge zu haben brauche.“⁶⁴

Fast jede geschichtswissenschaftliche und populäre Darstellung über Hausgehilfinnen, die nach 1945 erschien, verweist auf die sinkenden Zahlen und auf den Umstand, dass die Tätigkeit „nicht zu den ‚gefragten‘ Berufen“⁶⁵ gehöre. Als Hauptgründe für das Fernbleiben der jungen Frauen galten nach wie vor der schlechte Ruf, welcher der Arbeit anhaftete, die überlangen Arbeitszeiten und die starke Abhängigkeit, die sich aus dem Mitleben im Arbeitgeberhaushalt ergab. In den vorliegenden Berufsschulaufsätzen, die zum überwiegenden Teil Mitte der 1950er Jahre geschrieben wurden, finden sich ebenfalls zahlreiche Klagen über die hohe Arbeitsbelastung. So schrieb eine 16-jährige Hausgehilfin, die bereits seit zwei Jahren im privaten Haushalt tätig war:

„Von uns Jugendlichen wird schon zuviel verlangt auf unsern Arbeitsplatz. Ich muß schon jeden Morgen um 7 Uhr auf meiner Arbeitsstelle sein dann geht es den ganzen Tag durch bis 10 Uhr, ich habe keinen Sonntag und keinen Feierabend und verdiene nur 40 Mark im Monat.“⁶⁶

Am auffälligsten sind die zum Teil nach wie vor überlangen Arbeitszeiten, die nicht selten von morgens früh bis spät in den Abend reichten. Für die meisten Hausgehilfinnen galten noch die gleichen Freizeitregelungen wie in den Jahrzehnten davor. Der seit den 1920er Jahren umstrittene und erst 1955 abgeschlossene Manteltarifvertrag, der unter anderem einen Achtstundentag und einen ganzen freien Tag in der Woche vorsah,⁶⁷ wirkte sich auf einen Teil der Arbeitsverhältnisse kaum aus.

Die größte Veränderung wurde nicht durch ein Reformgesetz, sondern durch den Wandel der Arbeitsbedingungen verursacht. Hatten 1939 noch circa zwei Drittel aller Hausgehilfinnen im Haushalt der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen gelebt, wurde dies in der Folge immer weniger üblich.⁶⁸ Anders als in den 1930er

und 1940er Jahren bedeutete eine Eheschließung in den 1950er Jahren häufig nicht mehr das vollkommene Ausscheiden aus dem Beruf. So half die ehemalige Hausangestellte nach der Hochzeit oft weiterhin bei ihren alten Arbeitgebern aus, kam stundenweise ins Haus oder übernahm einzelne Arbeiten, zum Beispiel das Putzen oder die Wäsche. Damit konnte sie einen häufig existenziell notwendigen Beitrag zum Einkommen ihrer Familie leisten.⁶⁹ Und nicht zuletzt entsprach sie damit auch den in den 1950er Jahren gültigen Weiblichkeitsvorstellungen: In der Hauptsache arbeiteten die verheirateten Frauen in ihrem eigenen Haushalt und verdienten in einem als angemessen angesehenen Bereich noch ein wenig dazu; Haupternährer und Familienoberhaupt blieb der Mann.

Geht aus den Berufsschulaufsätzen, die aus der Zeit der Weimarer Republik vorliegen, deutlich hervor, dass sich die jungen Hausgehilfinnen mit ihren Arbeitsbedingungen abfanden, findet sich in den Berichten aus den 1950er Jahren verstärkt der Wunsch, dass sich die berufliche Situation noch einmal ändern möge. Eine 16-jährige Hausgehilfin aus Hannover schrieb beispielsweise, dass sie „aber nicht immer im Haushalt arbeiten [möchte]“, da sie sich noch mehr zutrauen würde. „Ich bin davon überzeugt, daß ich mehr leisten kann, darum möchte ich bald einen schönen Beruf erlernen.“⁷⁰ Die weibliche Erwerbstätigkeit hatte sich bis in die 1950er Jahre stark verändert. Vor allem hatten sich die Berufsfelder erheblich ausgeweitet. Darüber hinaus fand die Ausbildung von Mädchen allgemein mehr Anerkennung, auch wenn nach wie vor die Tätigkeit als Hausfrau und Mutter als erstrebenswert angesehen wurde.

Das Ansehen der Hausgehilfinnen hatte sich im Untersuchungszeitraum kaum verändert, was auch in dem Wunsch nach einem „schönen“ Beruf deutlich wird. Dies führte dazu, dass immer weniger junge Frauen in den Haushalt gingen und das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* 1963 meldete, das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage sei „noch nie“ so „krass“ gewesen.⁷¹ Die tariflichen Vereinbarungen seien mittlerweile kaum noch von Bedeutung, weil die Hausgehilfinnen uneingeschränkt Forderungen stellen könnten. Und dennoch konnte der Niedergang des Berufs der Hausgehilfin im klassischen Sinne nicht gestoppt werden. Das Nachrichtenmagazin zitierte eine „Bonner Beamtin“, die den „Mangel an sozialem Prestige“⁷² dafür verantwortlich machte. War das Prestige der Arbeit der Hausgehilfin noch nie hoch, so wurde vor allem das Mitleben der ledigen Frau im Haushalt der Arbeitgeber und Arbeitgeberin, die geringe Kaufkraft und das weitgehende Fehlen einer selbstbestimmten, regelmäßigen Freizeit im Verlauf der 1960er Jahre vollends unzeitgemäß.

Fazit

Im Untersuchungszeitraum lassen sich zwei gegenläufige Tendenzen ausmachen. Zum einen wurden immer wieder Versuche unternommen, die Arbeit der Hausgehilfin aufzuwerten. Dies schlug sich auch in den Bemühungen um eine Verrechtlichung und Professionalisierung nieder. Diese Bestrebungen kamen jedoch zum Teil zu spät und waren nie in einem größeren Umfang wirkmächtig. Das Prestige der Arbeit der Hausgehilfin blieb somit weiterhin niedrig. Dies trug dazu bei, dass die Anzahl jener Mädchen und Frauen, die im häuslichen Dienst ihr Auskommen fanden, sank. Alle Versuche, diesen Trend umzukehren, liefen ins Leere.

Standen schon vor 1918 die überlangen Arbeitszeiten und die starke Abhängigkeit der Dienstmädchen von den Launen und Interessen der Arbeitgeber/innen in der Kritik, wurden in den 1920er Jahren die Missstände im häuslichen Arbeitsverhältnis öffentlich angeprangert. In keinem anderen Sektor der Wirtschaft trafen Angehörige zweier verschiedener sozialer Schichten so unmittelbar und permanent aufeinander. Der hierarchische Unterschied wurde nicht nur in der Weisungsbefugnis deutlich, sondern alltäglich durch Regeln und symbolische Handlungen festgeschrieben. Nahmen es viele junge Frauen in der Weimarer Republik noch mangels Alternativen hin, so wandten sich schon in den 1930er Jahren und verstärkt nach 1945 immer mehr Frauen dagegen, indem sie Tätigkeiten und Berufe wählten, die ihnen mehr Selbstbestimmung, Freizeit und Lohn versprachen. Die Arbeit der Hausgehilfin und ihre Integration in den Haushalt der bürgerlichen Hausfrau wurde immer unzeitgemäßer, vor allem auch in Anbetracht der zunehmenden Emanzipation der Frauen. An die Stelle der im Haushalt wohnenden Hausgehilfin trat das Modell der tageweise bzw. stundenweise beschäftigten Putzfrau resp. Reinigungskraft, die nun aber – wie schon die neuen Bezeichnungen verraten – aufgrund ihrer zeitlich eng begrenzten Präsenz im Haushalt nicht mehr alle Tätigkeiten des ehemaligen „Alleinmädchens“ oder gar der ehemaligen „Haushälterin“ übernahm. Insbesondere die Zubereitung von Mahlzeiten, das Servieren bei Tisch und das Abräumen des Tisches nach jeder Mahlzeit blieb nun den Ehefrauen überlassen.

Trotz der kritischen Einschätzung übten viele junge Frauen die Arbeit als Hausgehilfin mit Freude aus. Zahlreiche Berufsschulaufsätze aus der Mitte der 1950er Jahre zeugen davon, dass selbst ein Arbeitsverhältnis mit langen Arbeitszeiten als positiv bewertet wurde, wenn die Wertschätzung der Arbeitsleistung durch die Dienstgeberin ausreichend war. Die Tätigkeit der Hausgehilfin wurde in zahlreichen Fremdzuschreibungen, vor allem von christlicher Seite oder durch die Hausfrauenverbände als ideale Vorbereitung auf die spätere Zeit als Hausfrau und Mutter gesehen. Diese Deutung deckte sich weitgehend mit den Lebensplänen der jungen

Hausgehilfinnen, deren eigentliches, mittelfristiges Ziel meist in einer Heirat, in der Mutterschaft und in der kompetenten Führung des eigenen Haushalts bestand.

Die Tätigkeit der Hausgehilfin war somit zweierlei: Sie war eine Erwerbsarbeit, die wenig Ansehen genoss und von einem Teil der Mädchen und jungen Frauen mangels Alternativen wider Willen ergriffen wurde. Sie war aber auch eine Tätigkeit, die nicht nur aus Sicht der Arbeitgeber, sondern auch aus der Perspektive vieler Hausgehilfinnen einen ‚idealen‘ Frauenberuf darstellte, da er auf vermeintlich natürliche Kompetenzen der Mädchen und Frauen setzte und auf das erwünschte Rollenmodell – die eigene Mutterschaft und Hausfrauenarbeit – vorbereitete wie kein anderer.

Anmerkungen

- 1 Ich möchte den anonymen Gutachterinnen und Gutachtern der ÖZG für ihre Anregungen und Kritik danken.
- 2 Else Schilfarth, Die psychologischen Grundlagen der heutigen Mädchenbildung, Bd. 1: Berufsgestaltung, Leipzig 1926, 67, Aufsatz Nr. 245. Die Ausdrücke Hausgehilfin und Hausangestellte werden in diesem Aufsatz synonym verwendet.
- 3 Im vorliegenden Aufsatz verwende ich vor allem die Begriffe Arbeit beziehungsweise Erwerbstätigkeit, da mit diesen keinerlei berufliche Professionalisierung angedeutet sein muss.
- 4 Ulrich Beck/Michael Brater/Hansjürgen Daheim, Soziologie der Arbeit und der Berufe. Grundlagen, Problemfelder, Forschungsergebnisse, Hamburg 1980, 25.
- 5 Zit. n. Thomas Vormbaum, Politik und Gesinderecht im 19. Jahrhundert, Berlin 1980, 383.
- 6 In der Berufszählung von 1925 wurden insgesamt vier Gruppen aufgeführt, die zu den „Häuslichen Diensten“ zu rechnen waren. Die erste Gruppe bildeten die Hausangestellten im engeren Sinne, also diejenigen, die auch im Haushalt der Arbeitgeber lebten. Sie fanden sich in der Berufszählung in der Wirtschaftsgruppe 158. In der Gruppe 159 waren alle jene versammelt, die auch häusliche Dienste verrichteten, aber sich nicht in einer Arbeits- und Lebensgemeinschaft mit den Arbeitgebern befanden. Vgl. Onno Schirmacher, Die Arbeit in der Hauswirtschaft, Berlin/Leipzig 1936, 15. Die hier aufgeführten Zahlen beziehen sich auf jene Hausgehilfinnen, die im Haushalt der Arbeitgeber lebten. Ab dem Jahr 1961 unterscheidet das Statistische Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr zwischen dieser Gruppe und jenen, die eine eigene Wohnung hatten oder bei ihrer Familie lebten.
- 7 Vgl. Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1928, 21; hierzu auch Rosa Kempf, Die deutsche Frau nach der Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925, Mannheim 1931, 45.
- 8 Vgl. Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1934, 18.
- 9 Vgl. Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1954, 121. Die Statistik führt hier explizit die Kategorie „Hausgehilfin“ an, also diejenigen, die im Haushalt der Arbeitgeber lebten. Reinigungsberufe wurden extra gezählt.
- 10 Vgl. ebd., 121, 123.
- 11 Vgl. Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1962, 149.
- 12 Vgl. Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1954, 121.
- 13 Vgl. Ulla Knapp, Frauenarbeit in Deutschland, Bd. 2: Hausarbeit und geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt im deutschen Industrialisierungsprozeß, 2. Auflage, München 1986, 314. Von einem „Massenauszug von Dienstmädchen und Hausgehilfinnen aus dem Dienst im bürgerlichen Haushalt in die Fabrik, ins Kaufhaus, ins Büro“ zu sprechen, wie es Beate Wirthensohn getan hat, scheint mir nicht den Kern der Veränderungen zu treffen, auch wenn es diesen Wechsel in deutlich stärker selbstbestimmte und besser angesehene Arbeitsverhältnisse ohne Zweifel häufig gegeben hat. Vgl.

- hierzu Beate Wirthensohn, Trautes Heim – Glück allein. Über das Verschwinden der Dienstmädchen im Zeitalter der Hausfrau, in: Monika Bernold u. a., Hg., Familie: Arbeitsplatz oder Ort des Glücks? Historische Schnitte ins Private, Wien 1990, 81-103, hier 84.
- 14 Vgl. Hertha Siemering, Deutschlands Jugend in Bevölkerung und Wirtschaft. Eine statistische Untersuchung, Berlin 1937, 207.
 - 15 Vgl. hierzu ausführlich Christina Benninghaus, Die anderen Jugendlichen. Arbeitermädchen in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 1999, 160-164. Auch zahlreiche Studien aus der Zeit belegen, dass vor allem junge Frauen aus unterprivilegierten Verhältnissen in den Haushalt gingen, vgl. z. B. Emilie Düntzer, Die gesundheitliche und soziale Lage der erwerbstätigen weiblichen Jugend. Erfahrungen aus der Praxis der Berufsschulärztin, Berlin 1933, 38 f.; Schirmacher, Arbeit, 57. Schirmacher verortet die Herkunft der Hausgehilfinnen im ländlichen Kleinbesitz, in der Landwirtschaft, im unteren Beamtentum und in kleinen Handwerkerfamilien. Eine Herkunft aus der Arbeiterschaft kam, seiner Meinung nach, nur selten vor. Damit steht er im Widerspruch zu anderen Autoren, weist aber selber auf die mangelnde statistische Unterfütterung seines Befundes hin.
 - 16 Vgl. Traude Bollauf, Dienstmädchen-Emigration. Die Flucht jüdischer Frauen aus Österreich und Deutschland nach England 1938/1939, 2. Auflage, Wien 2011, 28.
 - 17 Für meine gerade im Entstehen begriffene Dissertation „Hausangestellte im 20. Jahrhundert“ habe ich 16 lebensgeschichtliche Interviews mit Frauen geführt, die von den 1940er bis in die 1960er Jahre im Haushalt tätig waren. Diese belegen eindrücklich, wie die Hierarchie täglich festgeschrieben und herausgestellt wurde, zeigen aber auch den Wandel an. War es zu Beginn des Jahrhunderts noch üblich, dass die Hausgehilfin in der Küche aß, so wurde in der Mitte des 20. Jahrhunderts zumeist gemeinsam gespeist. Von den befragten Frauen durften zwei nicht mit am Tisch der „Herrschaften“ essen. In einem weiteren Fall war dies zwar erlaubt, allerdings saß die Hausgehilfin an der „Kinderecke“, wo statt der Butter, die vor den Eltern stand, nur minderwertige Margarine verwendet werden durfte.
 - 18 Vgl. Hauswirtschaftliche Berufsausbildung, in: Berufskunde. Erweiterter Sonderdruck 6 (1955). Hg. vom Bundesministerium für Arbeit, Bonn 1962, 51.
 - 19 Vgl. ebd. 52.
 - 20 Vgl. Olga Friedemann, Wege in den hauswirtschaftlichen Beruf. Entstehung, Entwicklung und Durchführung der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung in Deutschland mit den derzeitig gültigen Vereinbarungen und Bestimmungen, Königsberg 1934, 26-33.
 - 21 Vgl. Hauptstaatsarchiv Hannover: Hann 320 I Nr. 7.
 - 22 Vgl. Dora Auras, Berufslehre und Arbeitspraxis der weiblichen Jugend in der Hauswirtschaft, in: Frauenarbeit und öffentliche Berufserziehung in Hamburg (Vortragsreihe), Hamburg 1929, 63.
 - 23 Vgl. Friedemann, Wege, 43.
 - 24 Vgl. Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1929, 24.
 - 25 Vgl. hierzu den Beitrag von Irina Vana in diesem Band.
 - 26 Vgl. Bollauf, Dienstmädchen-Emigration, 26.
 - 27 Der sozialdemokratisch orientierte Zentralverband hatte 1920 nach eigenen Angaben 40.000 Mitglieder. Da jedes Mitglied die Verbandzeitung zugeschickt bekam, erschien diese entsprechen mit einer Auflage von 40.000 Exemplaren. Ab dem Jahr 1924 benannte sich die Zeitung in Hausangestellten-Zeitung um, 1933 wurde sie verboten.
 - 28 Meine Erlebnisse als Dienstmädchen, in: Hausangestellten-Zeitung, Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“, 2/5 (Mai 1925), Nr. 5, 3.
 - 29 Gesinde, Dienstbote, Hausgehilfe oder Hausangestellte?, in: Zentralorgan des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands, 14/2 (Februar 1922), Nr. 2, 2.
 - 30 In ganz ähnlicher Weise findet sich dies auch in den Ratgebern der Verbände wieder, vgl. z. B. Ratgeber für Hausgehilfinnen. Hg. vom Berufsverband der katholischen Hausgehilfinnen Deutschlands, Berlin 1928.
 - 31 Unser Haus erschien im Jahr 1929 in einer Auflage von 22.000 Exemplaren. Im Gegensatz zur Hausangestellten-Zeitung konnte Unser Haus noch bis 1936 erscheinen.
 - 32 Die Liebe zum Beruf, in: Unser Haus, Fachblatt der Berufsvertretungen der evangelischen Hausgehilfinnen Deutschlands, Februar 1927, 2.
 - 33 Vgl. Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie [Erstauflage 1920], Bd. 1, 6. Auflage, Tübingen 1972, 36.

- 34 Vgl. auch den Beitrag von Thomas Sokoll in diesem Band. Die Verbandszeitschrift *Unser Haus* zog Luther in ihren Berichten immer wieder heran, um diesen Gedanken weiterzugeben.
- 35 Vgl. Unsere Aenderungsvorschläge zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft, in: *Unser Haus*, Fachblatt der Berufsvertretungen der evangelischen Hausgehilfinnen Deutschlands, Februar 1929, 3.
- 36 Vgl. Prüfungstage, in: *Unser Haus*, Fachblatt der Berufsvertretungen der evangelischen Hausgehilfinnen Deutschlands, Mai 1927, 2.
- 37 Schilfarth, Grundlagen, Bd. 1, 67, Aufsatz Nr. 199.
- 38 Vgl. Oskar Kupky, Berufswünsche und Berufswahl junger Mädchen, in: *Zeitschrift für pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik*, Bd. 16/Heft 11 (1925), 565.
- 39 Vgl. Benninghaus, Jugendlichen, 204.
- 40 Schilfarth, Grundlagen, Bd. 1, 72, Aufsatz Nr. 236.
- 41 Ebd., 75, Aufsatz Nr. 249.
- 42 Ebd., 172, Aufsatz Nr. 578.
- 43 Zit. n. Günther Dehn, *Proletarische Jugend*, 3. Auflage, Berlin 1933, 66. Dehn führte Interviews vor allem in Berlin und Württemberg in den Jahren 1920/1921 sowie 1929.
- 44 Die Zeitschrift *Haus und Herd* des Berufsverbandes katholischer Hausgehilfinnen konnte noch bis September 1939 erscheinen. Die finanzielle Lage wurde aber durch verschiedene Maßnahmen derart erschwert, dass die Zeitung eingestellt werden musste, was eine wichtige Verbindung zu den Mitgliedern kappte. Bis zum Krieg arbeitete das Sekretariat noch weiter, in den Kriegsjahren kamen fast alle Aktivitäten zum Erliegen. Vgl. *Archiv des Instituts für Zeitgeschichte*, Bestand ED 895 bkh Bd. 1, Bd. 6 und Bd. 7.
- 45 Rüdiger Hachtmann, *Ein Koloß auf tönernen Füßen. Das Gutachten des Wirtschaftsprüfers Karl Eicke über die Deutsche Arbeitsfront vom Juli 1936*, München 2006, 15.
- 46 Deutlich wird dies aber auch durch die Herausgabe einer Zeitschrift speziell für Hausgehilfinnen durch die DAF, die bereits ab dem August 1933 erschien: Die deutsche Hausgehilfin. *Mitteilungsblatt des deutschen Heimarbeiter- und Hausgehilfinnenverbandes*.
- 47 *Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv in Hannover*, Hann. 320 I, Nr. 35.
- 48 Ebd.
- 49 Ebd.
- 50 Zum Konzept der Volksgemeinschaft vgl. Frank Bajohr/Michael Wildt, *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt am Main 2009.
- 51 Vgl. auch Schirmacher, *Arbeit*, 6.
- 52 *Hausgemeinschaft und Hausgehilfin*, in: *NS-Frauenwarte*, Jg. 3/Nr. 16 (1933/34), 491.
- 53 Ebd.
- 54 *Wer wird Haushaltslehrling*, in: *NS-Frauenwarte* Jg. 3/Nr. 15 (1933/34), 460. Von Berufsforscher/innen eingeforderte und ausgewertete Klassenaufsätze sind mir für die Zeit des Nationalsozialismus nicht bekannt. Der Artikel in der *NS-Frauenwarte* gibt keinerlei weitere Hinweise zu den angesprochenen Klassenaufsätzen.
- 55 Ebd.
- 56 Vgl. z. B. *Volkswirtschaftliche Mitarbeit der Frau*, in: *NS-Frauenwarte* Jg. 3/Nr. 4 (1933/34), 97.
- 57 Vgl. z. B. Hermann Bolzau, *Hausfrau und Hausgehilfin. Was müssen beide von ihren Rechten und Pflichten wissen?* Berlin 1935, 29-31; Adolf Huthmann, *Das Recht der Hausgehilfen nach den Richtlinien der Treuhänder der Arbeit*, Düsseldorf 1937.
- 58 Wie die Hausfrauen mit den Soll-Bestimmungen umgegangen sind, lässt sich nur schwer ermitteln. In den Jahren von 1934 bis 1938 fanden Berufswettkämpfe statt, an denen 1936 ca. 65.000 Hausgehilfinnen teilnahmen. Im Zuge dieser Wettkämpfe wurden Fragebögen ausgefüllt, die auch die Arbeitszeiten und Urlaubstage erhoben. Daraus lässt sich entnehmen, dass die meisten Hausgehilfinnen deutlich weniger Urlaub hatten als gefordert, die Richtlinien somit keinerlei Anwendung fanden. Vgl. Artur Axmann, *Der Reichsberufswettkampf*, Berlin 1938, 258-289. Gingen die Hausgehilfinnen jedoch vor Gericht, um z. B. Urlaub einzuklagen, so bekamen sie, zumindest in den veröffentlichten Fällen, Recht. Insofern wurde ein Rechtsanspruch festgeschrieben. Es sind jedoch nur wenige Klagen bekannt. Vgl. z. B. *Urlaubsanspruch der Hausgehilfin*, in: *Der Deutsche Haushalt. Fachliches Schulungsblatt der Deutschen Arbeitsfront*, Jg. 5/Nr. 7 (Juli 1937), Titelblatt.

- 59 Eine Darstellung der allgemeinen Entwicklung der Berufsausbildung findet sich im Beitrag von David Meskill in diesem Band.
- 60 Vgl. Hausfrauen arbeiten für den Vierjahresplan, in: NS-Frauenwarte, Jg. 7/Nr. 14 (1939/40), 433.
- 61 Was jede Frau wissen muß: Die strafrechtlichen Gefahren des Arbeitsbuches, in: NS-Frauenwarte, Jg. 7/Nr. 22 (April 1939), 713. Die beschriebenen rechtlichen Veränderungen gingen einher mit Regelungen, welche die hauswirtschaftliche Arbeit für junge Frauen verpflichtend machte, so z. B. das „Pflichtjahr“, was aber nicht Thema dieses Aufsatzes sein soll.
- 62 Die aus den 1950er Jahren vorhandenen Schulaufsätze sind noch nicht veröffentlicht. Für den vorliegenden Aufsatz konnten aber über 600 vollständige Beiträge von jungen Frauen, die in privaten Haushalten arbeiteten, herangezogen werden. Im Archiv „Deutsches Gedächtnis“ des Instituts für Geschichte und Biographie der Fernuni Hagen befinden sich im „Roessler-Bestand“ ca. 75.000 Aufsätze von Berufschüler/innen. In den 600 untersuchten Aufsätzen äußerten sich knapp zwei Drittel positiv über ihre Arbeitsstelle. Ein Viertel war nicht zufrieden, die übrigen Schreiberinnen gaben kein Urteil ab.
- 63 Archiv „Deutsches Gedächtnis“ des Instituts für Geschichte und Biographie der Fernuni Hagen (Archiv Dt. Gedächtnis Hagen), Roessler-Bestand, B. Sch. Hannover U. Die Zitate aus diesem und den weiteren Aufsätzen aus dem Roessler-Bestand sind in der originalen Rechtschreibung belassen worden. Die Signaturen geben einen Hinweis auf die Schulart und die Stadt der Erhebung.
- 64 Archiv Dt. Gedächtnis Hagen, M.B Aachen M.
- 65 Gertrud Oheim, Das praktische Haushaltsbuch, 2. Auflage, Gütersloh 1960, 444.
- 66 Archiv Dt. Gedächtnis Hagen, Trier M.
- 67 Vgl. z. B. Fini Pfannes. Die Perle in der Muschel, in: Der Spiegel, Nr. 51 (1955), 27-31. Fini Pfannes war die Vorsitzende des Deutschen Hausfrauenbundes. Dieser vertrat in den Tarifverhandlungen die Arbeitgeberseite, für die Angestellten im Privathaushalt verhandelte die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten.
- 68 Laut der Berufszählung des Jahres 1939 arbeiteten 1,521.718 Frauen als Hausgehilfinnen. 1,024.848 lebten im Haushalt des Arbeitgebers, 496.870 wohnten alleine bzw. bei den Eltern; vgl. Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reiches 1943, 38.
- 69 Vgl. Knapp, Frauenarbeit, 314.
- 70 Archiv Dt. Gedächtnis Hagen, B. Sch. Hannover U.
- 71 Kleinwagen, Fernsehen und Ferien im Schloss. Spiegel-Report über Hausgehilfinnen in Deutschland, in: Der Spiegel, Nr. 44 (1963), 71.
- 72 Ebd., 72.